

Merkblatt zur Einreichung der Dissertation

Folgende Unterlagen werden bei der Einreichung der Dissertation benötigt:

- a) Ein Gesuch auf Zulassung zur Prüfung in digitaler und in ausgedruckter Form. Dieses Gesuch finden Sie unter folgendem Link: https://www.medizin.ruhr-uni-bochum.de/fileadmin/user_upload/medizinische-fakultaet/akademische-verfahren/promotion/einreichungdissertation_2023_08_21.pdf
- b) Drei gebundene Exemplare der Dissertation (A 4, einseitig bedruckt, **Buchrücken nur mit Vor- und Nachnamen, Buchdeckel nicht bedruckt**). Ein digitales Dokument als PDF-Datei per Mail an medpromotion@rub.de versendet.
Das Promotionsbüro bietet an, dass Sie zunächst nur ein gedrucktes Exemplar zur formellen Überprüfung schicken. Wir weisen jedoch darauf hin, dass das Promotionsbüro nur einmal auf die Korrektur formaler Fehler in der Dissertation hinweist. Danach noch bestehende, nicht korrigierte Formfehler können sich auf die Benotung durch den Gutachter auswirken. Die Zulassung, d.h. Weiterleitung an den Gutachter erfolgt nur dann, wenn nach formeller Korrektur drei gebundene Exemplare der Arbeit vorliegen.
- c) Ein Abstrakt von **nicht mehr** als einer Seite muss in der Dissertation eingebunden und zusätzlich (**dreifach**) in loser Form eingereicht werden. Der Abstrakt ist zu gliedern in Nach- und Vorname sowie dem Titel der Dissertation, Einleitung, Methode, Ergebnis und Diskussion (siehe Beispiel 1 am Ende des Dokuments).
- d) Ein **unterschiedener** tabellarischer Lebenslauf mit Angabe des Bildungsweges, der aktuellen Adresse, Telefonnummer und Mailadresse.
- e) Das Zeugnis über den ordnungsgemäßen Abschluss des Studiums der Medizin oder Zahnmedizin (Approbationsurkunde) in amtlich beglaubigter Form.
Liegt zum Zeitpunkt der Antragstellung die Approbationsurkunde noch nicht vor, so ist ein Vermerk über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Vorliegens der Urkunde beizufügen.
Die Mündliche Prüfung (= Disputation) kann erst dann abgelegt werden, wenn die Approbationsurkunde für Medizin oder Zahnmedizin vorliegt.
Die Dissertation kann frühestens **2 Jahre** vor der Approbation eingereicht werden.
- f) Folgende Erklärung gemäß § 9 (4) der Promotionsordnung muss **digital ausgefüllt und unterschrieben** eingereicht werden: [Eigenständigkeitserklärung gemäß § 9 PromO \(2016\) und Erklärung zur Verwendung von künstlicher Intelligenz \(KI\)](#).
- g) Ggf. eine Erklärung gemäß § 11 (4) der Promotionsordnung (Dissertation aus gemeinschaftlicher Forschungsarbeit) und § 9 (1) Ziffer 8 der Promotionsordnung (Erklärung über den Ausschluss der Hochschulöffentlichkeit bei der mündlichen Prüfung).
- h) Eine Kopie des Personalausweises.
- i) Erklärung des Doktorvaters/der Doktormutter, dass die Dissertation mit seinem/ihrem Einverständnis eingereicht wird, sowie die Bestätigung der Teilnahme an der

Disputation des Doktoranden/der Doktorandin (unterschrieben, auf Klinik- bzw. Institutsbriefbogen). In Ausnahmefällen kann eine Vertretung gestellt werden. Die mit der Vertretung beauftragte Person muss ebenfalls habilitiert sein, Mitglied der Medizinischen Fakultät sein und aus dem entsprechenden Fachbereich kommen.

Des Weiteren muss ein „Vorschlagsformular für Gutachter:innen“ ausgefüllt werden. Für beide Vorgänge sollten Sie folgenden Vordrucke verwenden:

https://www.medizin.ruhr-uni-bochum.de/fileadmin/user_upload/medizinische-fakultaet/akademische-verfahren/promotion/einreichungdissertation_2023_08_21.pdf

- j) Ethikkommission
Die Medizinische Fakultät geht davon aus, dass das für Untersuchungen am Menschen notwendige Votum bei der Ethikkommission eingeholt wurde und dieses **auf Aufforderung** der Prüfungskommission vorgelegt wird.
(Informationen unter: <https://www.hdz-nrw.de/forschung-lehre/wissenschaftliche-ethikkommission.html>)
- k) Sind die erhobenen Daten Bestandteil einer Publikation (auch bei Koautorenschaft), muss die Publikation bei der Einreichung der Dissertation beigelegt werden (nicht eingebunden, siehe auch Merkblatt zur Abfassung der Dissertation) und auf einem angehefteten Blatt der Beitrag des Doktoranden bei der Konzeption, der Erhebung und Analyse der Daten und dem Verfassen des Artikels aufgelistet werden (z.B. Konzeption 10%, Erhebung und Analyse der Daten 50%, Verfassen des Artikels 20%).
- l) Bei **publikationsbasierten Dissertationen** ist eine Auflistung über den eigenständig geleisteten Beitrag zur Publikation (siehe oben) ebenfalls notwendig. Hier wird die Publikation mit der Erhebung des Eigenanteils allerdings in die Dissertation eingebunden (als letztes Blatt hinter der Originalpublikation). Zusätzlich muss je 1 Exemplar (Publikation und Eigenanteil) lose beigelegt werden.

Außerdem sind einzureichen:

Medline-Ausdruck (Abstrakt)
Impact-Faktor des Journals

- m) Vorlage eines **aktuellen** Studienverlaufs-Scheins des Studierendensekretariates.
Bitte beachten Sie, dass Sie bis zu Ihrer Disputation **durchgängig eingeschrieben** sein müssen.
- n) Nachweis der absolvierten Qualifizierungsveranstaltungen (für Anmeldungen ab dem 01.09.2019).
- o) Amtliches Führungszeugnis für eine Behörde (nicht älter als 3 Monate), adressiert an folgende Anschrift:

Ruhr-Universität Bochum
Medizinische Fakultät/Dekanat
Promotionsbüro
MB 6/Fach-Nr. 100
Universitätsstraße 150
44801 Bochum

Hinweise zur Bearbeitung der Promotionsverfahren

Die Dissertation kann zusammen mit dem Gutachten (verschlossener Umschlag, in 2-facher Ausfertigung) des Doktorvaters eingereicht werden. Der Doktorvater kann einen Korreferenten empfehlen, wenn dieses gleichzeitig mit der Einreichung der Dissertation geschieht. Der vorgeschlagene Korreferent darf jedoch nicht aus demselben Haus kommen. Die Entscheidung über die Benennung des Korreferenten obliegt dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses.

Die eingereichte Dissertation wird von dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses geprüft und zugelassen. Dann werden vom Erstbetreuer und vom Korreferenten Gutachten eingeholt. Beim Vorliegen beider Gutachten werden diese, zusammen mit der Dissertationsschrift, an die Prüfungskommission weitergeleitet. Ein dritter Gutachter wird automatisch angeschrieben, wenn die Noten der beiden Gutachter um zwei Bewertungsstufen divergieren. Erst wenn alle Unterlagen vollständig sind (z.B. die Approbationsurkunde), findet die Einladung zur Disputation statt. Nach der mündlichen Prüfung werden die Pflichtexemplare angefertigt.

Bitte beachten Sie, dass der Vorgang der Begutachtung mehrere Monate in Anspruch nimmt. Aus diesem Grunde bitten wir Sie davon abzusehen, sich telefonisch nach dem Stand des Verfahrens zu erkundigen.

Das Promotionsbüro bemüht sich in allen Fällen um eine zügige Bearbeitung.

Kontaktdaten und Öffnungszeiten des Promotionsbüros entnehmen Sie bitte der Homepage der Medizinischen Fakultät:

<https://www.medizin.ruhr-uni-bochum.de/medizinische-fakultaet/akademische-verfahren/promotion>

Abgabe der Pflichtexemplare nach bestandener Prüfung

Vor Aushändigung der Promotionsurkunde nach bestandener Disputation sind folgende Pflichtexemplare bei der **Tausch- und Hochschulschriftenstelle der Universitätsbibliothek der Ruhr-Universität Bochum** abzuliefern:

Veröffentlichung der Dissertation (alternativ)

- a) ungekürzt als Buch (Mindestauflage 30 Stück erforderlich)
Verlagsbescheinigung
3 Bücher
- b) elektronische Abgabe (alle drei Formate werden durch die Medizinische Fakultät akzeptiert), wie auf der Seite der Hochschulschriftenstelle angegeben: <https://www.ub.ruhr-uni-bochum.de/forschungsunterstuetzung/dissertationen-und-habilitationen> und mindestens 3 gedruckten Exemplaren für die Universitätsbibliothek
- c) von 30 Pflichtexemplaren (gebundene Exemplare der Dissertation mit Angabe des Datums der Disputation und der Korreferentin bzw. des Korreferenten).

Die genauen Angaben hierzu sind bei der Universitätsbibliothek zu erfragen, Kontakt:

Telefon 0234 32 - 23502.

Alle Exemplare der **abgegebenen Kopien müssen der Originalfassung entsprechen**, d.h. vollständig sein und sämtliche zur Originalarbeit gehörenden Abbildungen, Tabellen und sonstigen Anlagen unverändert enthalten. Schreibfehler dürfen korrigiert werden.

Doktoranden und Doktorandinnen, die mit einer publikationsbasierten Dissertation promoviert haben, müssen bei der Abgabe der Pflichtexemplare statt der Veröffentlichung nur eine Seite mit einem Hinweis auf die Publikation einbinden.

Für die Einreichung der Pflichtexemplare haben Sie sechs Monate Zeit, **der Titel Dr. med. oder Dr. med. dent. darf erst getragen werden, wenn die Urkunde ausgehändigt wurde.**

Nach **bestandener Disputationsprüfung** haben Sie folgende Möglichkeiten, Ihre Urkunde in Empfang zu nehmen:

Persönlich im Promotionsbüro:

Frühestens 30 Tage nach Ihrer Disputation gegen Vorlage der Bescheinigung über die Abgabe der **Pflichtexemplare**

Als Einschreiben mit Rückschein:

Falls das persönliche Abholen aus besonderen Gründen nicht möglich ist, erklärt sich die Medizinische Fakultät bereit, gegen die Erstattung von Gebühren die Urkunde als Einschreiben mit Rückschein zu versenden.

Anfallende Gebühren:

innerhalb Deutschlands	10 Euro
innerhalb Europas	15 Euro
Weltweit	20 Euro

Die Kontoverbindung hierfür lautet:

Fachschaft Medizin der Ruhr-Universität Bochum

IBAN: DE64 3006 0601 0006 8086 00

BIC: DAAEDEDXXX

Deutsche Apotheker- und Ärztebank

Verwendungszweck: Portokosten und kompletter Vor- und Zuname

Beispiel 1

Abstrakt

Mustermann

Max

Rhythmusstörungen bei Cor pulmonale

Einleitung: Text

Methode: Text

Ergebnis: Text

Diskussion: Text

(Maximal 1Seite DIN A 4, die Schriftgröße kann hierfür 9 oder 10 sein)